

Neue oder alte Rechtschreibung?

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **55 (1999)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Neue oder alte Rechtschreibung?

Wie gehen private Unternehmen in der Schweiz mit der neuen Rechtschreibung um?

Anfang August des vergangenen Jahres sind in der Schweiz die neuen deutschen Rechtschreibregeln amtlich in Kraft getreten, mit einer Übergangsfrist für die schrittweise Umstellung bis Ende Juli des Jahres 2005. Zur Anwendung der neuen Regeln sind im Prinzip nur die Schulen und die Verwaltung verpflichtet. In den Schulen wird seit dem Schuljahr 1998/99 nach der neuen deutschen Rechtschreibung unterrichtet; und bei Staat und Verwaltung wurden die neuen Regeln, z. B. im Kanton Zürich, per 1. Januar 1999 verbindlich eingeführt.

Allerdings üben nicht nur diese erwähnten Institutionen grossen Einfluss aus auf des Volkes Rechtschreibung, sondern selbstverständlich auch die Massenmedien und nicht zuletzt auch Grossunternehmen wie etwa Banken und Versicherungen. Diese beiden letztgenannten stehen vor allem mit Broschüren, Verträgen, Geschäftsberichten, Briefen und so weiter im sprachlichen Verkehr mit Kunden, bei dem den neuen Regeln Bedeutung zukommt.

Eine kleine Umfrage hat gezeigt, dass bei vielen Firmen, die sich nicht an die Übergangsfrist bis ins Jahr 2005 zu halten haben, die Anpassung an die neue Rechtschreibung trotzdem als Notwendigkeit bezeichnet wird, der aber keine allzu grosse Bedeutung zugemessen wird. Entsprechend gross nehmen sich die

Unterschiede bei der zeitlichen Umsetzung aus; dagegen herrscht bei der Art der Einführung Übereinstimmung.

Eine angepasste, moderate Umstellung ist bei der *Bank Bär* vorgesehen. Konkret bedeutet dies, dass die neuen Regeln gemäss Empfehlungen des Dudens für die Schweiz übernommen werden. Vor allem die neue Zeichensetzung und die Änderung bei Getrennt- und Zusammenschreibung werden als Vereinfachung des schriftlichen Sprachgebrauchs gesehen. Festgehalten wird wegen der Vielsprachigkeit der Schweiz an der ursprünglichen Schreibweise von Fremdwörtern. «Spaghetti» werden also auf der Speisekarte in der Kantine nicht zu «Spagetti», sondern bleiben Spaghetti in der italienischen Schreibweise. Für alle Mitarbeiter, die regelmässig mit der deutschen Sprache schreibend zu tun haben, finden interne Kurse von eineinhalb Tagen Dauer statt. Broschüren werden laufend an die neuen Regeln angepasst, im Kundenverkehr wird der Übergang langsamer vonstatten gehen. Der jüngste Geschäftsbericht ist zum Teil bereits nach den neuen Rechtschreibregeln verfasst.

Bei der *UBS* ist die neue Rechtschreibung gemäss Duden bereits seit dem 1. August 1998 für sämtliche interne und externe Publikationen verbindlich, ohne spezielle Regelungen. Die Einführung der neuen Regeln ist mit der Fusion der «alten» UBS mit dem Bankverein zusammengefallen, als ohnehin alle Pro-

spekte und Kundenmagazine neu gestaltet aufgelegt werden mussten. Die UBS bildete ihre von der Rechtschreibreform betroffenen Mitarbeiter in internen Kursen aus, die mindestens einen halben Tag dauerten. Zudem gibt es einen sechsseitigen Leitfaden für deutschsprachige Kommunikationsmittel.

Credit Suisse (CS) hat an alle deutschsprachigen Mitarbeiter eine Weisung erlassen, wonach ab dem Jahr 2000 die neuen Schreibregeln verbindlich sind. Bis dahin besteht eine Übergangsfrist, während der bereits moderat umgestellt wird. Broschüren werden bei der nächsten Überarbeitung an die neuen Regeln angepasst. Die Ausbildung wird auch hier intern in Kursen betrieben, wobei sich einzelne Mitarbeiter oder ganze Abteilungen bei der Abteilung Personalausbildung selber melden müssen. Die Pressesprecherin der CS Group gibt sich keinen Illusionen hin und ist sich bewusst, dass auch im Jahr 2000 die bisherige Rechtschreibung noch Verwendung finden wird. Die CS stuft die Umstellung nicht als wichtiges Projekt ein. Es werde aber laufend stichprobenartig überprüft. Wichtig sei, dass innerhalb eines Briefs konsequent entweder die alten oder die neuen Regeln angewendet würden.

Die *Swiss Re*, ehemals Schweizer Rück, sieht vorläufig davon ab, die neuen Rechtschreibregeln zu übernehmen. Der Rückversicherungskonzern will sich diesbezüglich nach den Presseagenturen und nach den wichtigsten Tageszeitungen wie der «*Neuen Zürcher Zeitung*» richten. Diese hält an den bisherigen Regeln fest, bis intern der Entscheid gefallen

ist, in welchem sinnvollen Umfang die Neuerungen übernommen werden sollen. Dannzumal werde die *Swiss Re*, so ihr Pressesprecher, wahrscheinlich moderat à la «*NZZ*» gewisse Regeln einführen. Ein offizieller Beschluss liege allerdings noch nicht vor. Er misst der Anpassung keinen sehr grossen Stellenwert bei, denn bei der *Swiss Re* liege der Anteil der deutschsprachigen Publikationen mittlerweile unter 50 Prozent. Im Zuge der Internationalisierung sei die englische Sprache zunehmend wichtiger geworden.

Bei der *Zürich-Versicherung* ist der Entscheid schon vor längerer Zeit gefallen, die Broschüren und die Korrespondenz den neuen Rechtschreibregeln für die Schweiz anzupassen. Seit September 1998 werden die Dokumente für den externen Gebrauch nach den neuen Regeln verfasst.

Die *Pricewaterhouse Coopers AG*, die 1998 ebenfalls aus einer Fusion hervorgegangen ist, verwendet in ihren neuen Fachpublikationen die neuen Regeln. Alte Broschüren wurden aber nicht eingestampft, sondern werden erst bei einer Neuauflage an die Rechtschreibreform angepasst. Die Geschäftskorrespondenz wird gegenwärtig noch nach alter Rechtschreibung geführt, doch sei, laut Pressesprecher der Firma, die Umstellung geplant, wobei in Briefen bei Du, Ihr und Euch aber an der Grossschreibung festgehalten werde.

mbm.

(«*Neue Zürcher Zeitung*»)

Eigene Lösung beim Hamburger Wochenblatt «Die Zeit»

Die für Schulen und Verwaltung obligatorisch geltende Neuregelung der Rechtschreibung bietet in zahlreichen Fällen Wahlmöglichkeiten an: *abertausende* oder *Abertausende*, *pre-tiös* oder *preziös*, *Thunfisch* oder *Tun-fisch*. Manche mögen sich über solche Wahlmöglichkeiten freuen. Aber was des einen Freud, ist des andern (und nicht nur der Puristen) Leid: Bei den Printmedien wird mit der Umsetzung der Rechtschreibreform Einheitlichkeit verlangt. Hierzu schreibt Dieter E. Zimmer in der «Zeit»:

«An und für sich sind Varianten willkommen. Soll doch jeder *Alb/ptraum* schreiben, wie er mag. Die Printmedien bringt dieser Rest individueller orthografischer Freiheit jedoch in ein Dilemma. Auf einer Seite, in einem Artikel, in einem Buch, auch von Ausgabe zu Ausgabe soll die Schreibung eines Wortes natürlich nicht beliebig wechseln. Die Printmedien verlangen Konsistenz bis ins letzte Detail. Genau aus diesem Grund trat Konrad Dudens orthografischem Wörterbuch (1902), das dem Schreibenden einiges an Freiheit liess, schon ein Jahr später ein detaillierterer und eindeutigerer *Buchdrucker-Duden* zur Seite, der dann 1915 in den allgemeinen *Duden* integriert wurde und den Schreibenden die Wahlfreiheit abgewöhnt hat. Bei der neuen Variantenfülle werden die Printmedien jetzt nicht umhinkönnen, selber von vornherein eine Wahl zu treffen.»

Noch vor der Veröffentlichung der von einer Arbeitsgruppe der deutschsprachigen Nachrichtenagenturen

ausgearbeiteten und ab 1. August für diese Agenturen verbindlich geltenden Umsetzung der Rechtschreibreform (deren Regeln bei Redaktionsschluss des vorliegenden Hefts des «Sprachspiegels» noch nicht vorlagen) hat die Hamburger Wochenzeitung «Die Zeit» ihre Wahl vorgelegt («Die Zeit», Nr. 24, 10. Juni 1999). Auf sechs Seiten (in «Zeit»-Grossformat!) legt Dieter E. Zimmer gleich auch die Hauptregeln der neuen Rechtschreibung leicht verständlich dar und begründet die von der Zeitung getroffene Wahl.

Auf einige Punkte der Auswahl von Varianten oder gar Abweichung von der Neuregelung sei hier kurz mit Beispielen hingewiesen:

- Bei den Veränderungen des Wortstamms (*Gämse* statt *Gemse*) – an denen die Kritik der Reform sich ja vor allem festgebissen hatte, obwohl es sich lediglich um 40 Wörter handelt übernimmt die «Zeit» die neue Form, also neben *Gämse* auch *überschwänglich* statt *überschwenglich*.
- Bei den Fremdwörtern aus dem Englischen werden Wortgruppen getrennt geschrieben, ausser sie werden schon im Englischen zusammengeschrieben (die Reform lässt da in vielen Fällen zwei Varianten zu: *Bigbusiness* neben *Big Business*).
- Bei der Schreibung der von Personennamen abgeleiteten Adjektive auf «-(i)sch, die durch die Neuregelung vereinfacht wurde, bleibt die «Zeit» bei der alten, bedeutungsdifferenzierenden Schreibweise (für alte und neue Regelung, vgl. «Briefkasten» in diesem Heft, S. 175).
- Bei den durch die Neuregelung fakultativ gewordenen Kommas bei vollständigen und/oder-Sätzen (*Die Gäste tranken Tee in der Küche(,)*)

oder sie sassen im Wohnzimmer und unterhielten sich) und bei erweiterten Infinitiv- und Partizipgruppen (*Sie zögerte(,) eine Antwort zu geben. Von Leid überwältigt(,) begann er zu weinen*) werden weiterhin die Kommas gesetzt, «da sie der Satzgliederung und damit der Lesbarkeit dienen».

- Bei der an der Neuregelung besonders kritisierten und von ihr auch nicht ganz konsequent vollzogenen Beseitigung der Zusammenschreibung von Verbverbindungen – die einer Bedeutungs differenzierung diene: *Sie ist wohl* (= wahrscheinlich) *versorgt* / *Sie ist wohlversorgt* (= gut) wird die «Zeit» nur in jenen – seltenen – Fällen der Neuregelung nicht folgen und der zusammengeschriebenen Form den Vorzug geben, wo auch unter Berücksichtigung des Kontexts der Leser sonst nicht mehr erkennen könnte, dass die Bedeutung der bisher zusammengeschriebenen Form gemeint ist.

... und der «Sprachspiegel»?

Zu guter Letzt: Wie wollen wir es denn im «Sprachspiegel» halten? –

Wir werden der Neuregelung folgen, einschliesslich der Wahlvarianten. Zur «Konsistenz bis ins letzte Detail», wie Dieter E. Zimmer schreibt, besteht für den «Sprachspiegel» kein Grund. Allerdings sollen im selben Beitrag *Orthografie* nicht einmal mit «f» und einmal mit «ph» oder *rauh* einmal mit und ein andermal ohne «h» geschrieben werden. Den verschiedenen einzelnen Beiträgern sei es jedoch unbenommen, für welche Variante sie sich entscheiden wollen; wie es eben der neuen Rechtschreibung entspricht. Die Neuregelung wird ja nach den Erfahrungen bei der konkreten Umsetzung, von denen der sechsstufige Artikel in der «Zeit» die bisher am ausführlichsten dokumentierte Auseinandersetzung darstellt, ohnehin einige Überarbeitung und Präzisierung erfahren müssen. Ohne die Rechtschreibung zu vernachlässigen, stehen für den «Sprachspiegel» jedenfalls der Inhalt und der Stil der Beiträge im Vordergrund. «Le style, c'est l'homme», lautet ja auch das bekannte Zitat von Buffon; niemandem wäre je «L'orthographe, c'est l'homme» eingefallen!

Nf.

Die Sprachauskunft des SVDS

**Die Sprachauskunft:
Viel befragt, aber noch
zu wenig gefragt**

Die Datenbank der telefonischen Sprachauskunft umfasst mittlerweile nahezu 2000 Anfragen. Sie wurden seit April 1997 gesammelt, seit sich die

Sprachauskunft des Schweizerischen Vereins für die deutsche Sprache am Deutschen Seminar der Universität Basel befindet, und harren ihrer wissenschaftlichen Auswertung.

2000 Anfragen scheinen auf den ersten Blick viel, allerdings sind die te-